



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Elternchance
FAMILIEN FRÜH FÜR
BILDUNG GEWINNEN

„ELTERNBEGLEITUNG
BEDEUTET FÜR MICH,
FAMILIEN ZU
STÄRKEN UND
GLEICHE CHANCEN
ZU SCHAFFEN.“

ELTERNBEGLEITERIN C. FÄRBER



Ressource Elternbegleitung – Gewinn für die kommunale Familienbildung

www.elternchance.de

Wichtiges Bindeglied zwischen Familien und Institutionen

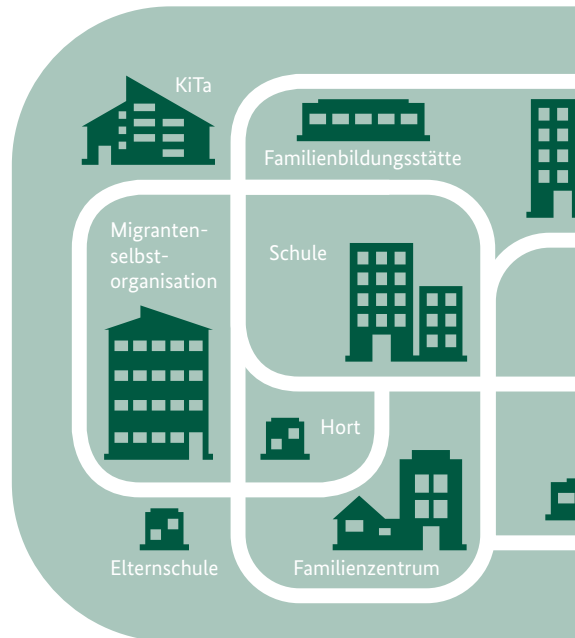
Elternbegleitung als verlässliches Angebot für Familien in der Kommune

Elternbegleiter*innen vermitteln Wissen über Entwicklungs- und Bildungsschritte sowie individuelle Bedingungen im Lernumfeld eines Kindes. Sie wirken als wichtiges Bindeglied zwischen Familien und Bildungsinstitutionen. Davon profitieren besonders sozioökonomisch und bildungsbenachteiligte Familien. Bislang wurden bundesweit 13.000 Fachkräfte u. a. in Kindertagesstätten, Familienzentren, Familienbildungsstätten und Eltern-Kind-Zentren zum/zur Elternbegleiter*in weitergebildet.

Qualifikation für die Arbeit mit Familien

Mit der Qualifizierung über das ESF-Bundesprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ (2015–2021) stärkt das Bundesfamilienministerium im Rahmen des Europäischen Sozialfonds die Bildungsentwicklung und Chancengleichheit aller Kinder von Anfang an. Themen der bundeseinheitlichen Qualifizierung sind:

- die Stärkung elterlicher Alltags- und Erziehungskompetenzen,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- die Beratung zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten von Familien mit kleinen Einkommen und in besonderen Lebenslagen,
- die Beratung zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten von neu zugewanderten Familien.



Elternbegleitung als wichtige Ressource

Ein Gewinn für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe und Familien

Elternbegleiter*innen sind eine wichtige Ressource der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe. Sie agieren vor Ort und kennen familienunterstützende Angebotsstrukturen und die Bedarfe von Familien. Durch den vertrauensvollen Kontakt zu Eltern und ihren Kindern im Alltagsgeschehen sind ihnen familiäre oder wirtschaftliche Lebenslagen bekannt und sie bieten initiativ, niedrigschwellig und bedürfnisorientiert Rat und Unterstützung.

Netzwerkstrukturen schaffen

Ein zentraler Faktor im Sinne des effektiven Präventionsgedankens der Familienbildung ist die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, familienunterstützenden Institutionen und Netzwerken sowie anderen sozialen Diensten vor Ort. Die Identifizierung strategischer Partner im Sozialraum und die Ausgestaltung verbindlicher Kooperationen und Netzwerkstrukturen ist eine Kernaufgabe für Fachkräfte, Einrichtungen und Träger der Familienbildung. Damit das Angebot Elternbegleitung noch größere Potenziale entfalten kann, bedarf es einer beständigen personellen Verankerung in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung.

Hohe Akzeptanz von Elternbegleitung bei den Jugendämtern

Seit dem Programmstart 2011 wurde die Akzeptanz und der bundesweite Bekanntheitsgrad der Qualifizierung zum/zur Elternbegleiter*in erheblich gesteigert. So zeigt eine Befragung bei allen Jugendämtern im Auftrag des BMFSFJ, dass die Bundesprogramme „Elternchance ist Kinderchance“ und „Elternchance II“ inzwischen deutschlandweit zwei Dritteln der Jugendamtsleitungen bekannt sind und sich ein hohes Interesse an weiteren Qualifizierungen zur Elternbegleitung zeigt.¹

¹ Krüger, Schröder (2017): Familienbildung und Familienförderung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern als Aufgabe des Jugendamtes. Online unter: www.bmfsfj.de/



Mehrwert und Effekte für die Kommune

Bildungsinvestitionen in der frühen Kindheit gelten als besonders effizient und nachhaltig. Für die Elternbegleitung des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance“ wurde die Wirtschaftlichkeit in einer Kosten-Nutzen-Analyse berechnet. Auf Basis der Gegen-

überstellung der Kosten- und Nutzenwerte der Elternbegleitung ergibt sich ein hoher Return-on-Investment: Für

jeden eingesetzten Euro im Rahmen der Elternbegleitung errechnet sich auf Basis unterschiedlicher Bildungsverläufe eine Kosten-Nutzen-Rate im Minimum von 3,72 Euro und im Maximum von 6,49 Euro. Dieses Ergebnis ist ein beachtlicher Effekt und bedeutet einen hohen Wohlfahrtsgewinn für die Verbesserung von Bildungschancen in der Kommune. Eine breite Umsetzung präventiver Maßnahmen der Bildungsbegleitung von Familien kann insofern mittel- und langfristig Finanzmittel in den Kommunen freisetzen.²

Die wissenschaftliche Begleitung der Qualifizierung zum/zur Elternbegleiter*in zeigt einen hohen Kompetenz- und Wissenszuwachs bei den Teilnehmenden. Zugleich ist ableitbar, dass Elternbegleiter*innen einen guten Zugang zu Familien in besonderen Lebenslagen haben und sie niedrigschwellig im Sinne einer Lotsenfunktion (frühzeitig und präventiv) unterstützen können.

„ELTERNBEGLEITUNG BEDEUTET FÜR MICH, DASS KINDER IHRE BILDUNGSCHANCE NUTZEN KÖNNEN.“



² Krüger (2018): Verbesserung der Bildungsmobilität in Deutschland. Zur Wirtschaftlichkeit von Eltern- und Bildungsbegleitung für benachteiligte Familien. Blätter der Wohlfahrtspflege 6, S. 228 – 233..

Vernetzung zwischen Elternbegleitung und Kommune

Eine wirksame Elternbegleitung benötigt zeitliche und personelle Ressourcen. (Pädagogische) Fachkräfte, u. a. in Kitas, Familienzentren oder Familienbildungsstätten, sind oft im regulären Arbeitsfeld so eingespannt, dass für diese maßgebliche und gesellschaftlich geforderte Aufgabe nicht ausreichend Zeit verbleibt. Dabei hat sich gezeigt, dass bereits wenige Stunden in der Woche ausreichen, um eine verlässliche Elternbegleitung bereitzustellen und Angebote umsetzen zu können, die eine große Wirkung bei Eltern erzielen. Als Lotse im Sozialraum soll der/die Elternbegleiter*in Familien sowohl über effektive Zugangswege erreichen als auch ihre Bedarfe erkennen und sie in passende Angebote begleiten. Dafür ist das Kennen von familien- bzw. kindfördernden Stellen unerlässlich. Besonderes Gewicht kommt dem Austausch zwischen Elternbegleitung und den kommunalen Strukturen zu, da hier die zentralen Weichen für eine gelingende Elternbegleitung gestellt werden – davon profitieren Familien und die Kommune.

Kommunale Gesamtstrategie als wichtige Voraussetzung

Für eine nachhaltige infrastrukturelle Verankerung der Ressource Elternbegleitung ist eine kommunale Gesamtstrategie für Maßnahmen der Familienbildung und Familienförderung erforderlich. Damit kann die Kommune ein Stück zur Daseinsfürsorge und Bildungsverantwortung im Rahmen der Familienbildung (§ 16 SGB VIII) beitragen. Eine wirkungsvolle Vernetzung der Elternbegleitung und ihrer Angebote kann kommunal verstärkt zu einer Verbesserung von Bildungschancen für Kinder aus bildungsungewohnten Familien und Familien mit Migrationshintergrund beitragen. Hier kommt dem Verwaltungshandeln (u. a. der Steuerung und Überprüfung der Familienbildungsangebote, der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Zielvereinbarungen und Qualitätsdialogen) und auch der Koordinationsfunktion des Jugendamts eine bedeutende Rolle zu.



Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Artikelnummer: 2FL243

Stand: September 2020, 3. Auflage

Gestaltung: neues handeln AG

Bildnachweis: Titel und S. 2/3 © imo/photothek

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

Das Programm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



Stempel-/Namensfeld: